

Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen

Mitgliedsgemeinden Aiterhofen und Salching

VG Aiterhofen – Straubinger Straße 4 – 94330 Aiterhofen

Gemeinde Salching
In der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen
Straubinger Straße 4
94330 Aiterhofen

Sachbearbeiter/in: Anika Eder
Tel.: 09421/996911
Fax: 09421/996935
email: ordnungsamt@aiterhofen.de

Aktenzeichen: 30-V-1405-2025-001

Aiterhofen, 02.05.2025

Anordnung - dauerhafte Anordnung

Straßenbezeichnung: Stadtfeldstraße, Höhe Verbrauchermarkt

Die Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 Abs. 1, 1 a - c und 3 StVO i. V. m. Art. 1 und 2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 (GVBl S. 178) aus Gründen der Sicherheit/Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Gemäß Beschluss des Gemeinderats Salching vom 07.04.2025 wird im

Stadtfeldstraße, Höhe Verbrauchermarkt		
Genaue Lage: Haus-Nr.	km	Straßenklasse

folgendes angeordnet.

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
1010-51 - Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse (2 Stück)
290.1-40 - Beginn/Ende eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (doppelseitig) (2 Stück)
Begründung
Es kommt immer wieder vor, dass Lastkraftwagen, Anhänger und Auflieger in der Stadtfeldstraße abgestellt werden und dort deshalb die Zufahrt zu den Grundstücken erschweren, bzw. durch abgestellte größere Fahrzeuge die Fahrbahn beschädigt wird. Um dies einzuschränken soll ab der Zufahrt zum Verbrauchermarkt eine eingeschränkte Halteverbotszone eingerichtet werden. Dazu soll auf dem Grundstück Fl.-Nr. 115/2 der Gemarkung Salching, links und rechts auf Höhe des Verbrauchermarktes das Verkehrszeichen-Nr. 290.1-40, mit dem Zusatzzeichen-Nr. 1010-51 "Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t einschl. ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen, PKW und Kraftomnibusse" angeordnet werden.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen



Bekanntgemacht durch Aushang an
der Amtstafel und allen Ortstafeln am:
02.05.2025

Dorfner

Abgenommen am: 02.06.2025

Diese Anordnung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Hausanschrift:
Straubinger Straße 4
94330 Aiterhofen
Tel.: (0 94 21) 99 69-0
Fax: (0 94 21) 99 69-35

Bankverbindung:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
Raiffeisenbank Straubing eG

IBAN: DE27 7425 0000 0240 3207 70
BIC: BYLADEM1SRG
IBAN: DE51 7426 0110 0000 4143 01
BIC: GENODEF1SR2

X	1-fach	Bauhof Aiterhofen	Mit der Bitte die Anordnung durch Anbringung / Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach dem beiliegenden Beschilderungsplan sofort zu vollziehen und den Vollzug mitzuteilen
X	1-fach	an Polizeiinspektion Straubing	per Mail
X	1-fach	Landratsamt SR-BOG	per Mail

Anordnung ist am _____ vollzogen worden.
Unterschrift

Hausanschrift:
 Straubinger Straße 4
 94330 Aiterhofen
 Tel.: (0 94 21) 99 69-0
 Fax: (0 94 21) 99 69-35

Bankverbindung:
 Sparkasse Niederbayern-Mitte
 Raiffeisenbank Straubing eG

IBAN: DE27 7425 0000 0240 3207 70
 BIC: BYLADEM1SRG
 IBAN: DE51 7426 0110 0000 4143 01
 BIC: GENODEF1SR2